

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Landkreis Oder-Spree, Kreiskasse, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow	Buchungszeichen	32017746/0007 bei Zahlung / Rückfrage bitte angeben
Herrn Rainer Simon Veilchenweg 4 15537 Grünheide/Hangelsberg	Dienststelle	Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde Vollstreckungsdienst Breitscheidstrasse 7 15848 Beeskow
	Verwaltungsgebäude	
	Telefon	03366/35 1224
	Telefax	03366/351085
	Auskunft erteilt	Frau Schneider
	Zimmer	B 422
	E-Mail	kreiskasse.vollstreckung@l-os.de
	Datum	02.04.15

ANKÜNDIGUNG DER ZWANGSVOLLSTRECKUNG

Sehr geehrter Herr Simon,

Sie haben trotz Mahnung die nachstehende Forderung nicht bezahlt.

Gesamtbetrag:

574,83 €

Forderungsaufstellung siehe Folgeseite.

Wir sind daher verpflichtet, die Zwangsvollstreckung einzuleiten. Diese Maßnahmen verursachen weitere Kosten.

Deshalb bitten wir Sie, den geschuldeten Gesamtbetrag von 574,83 € innerhalb einer Woche unter Angabe des Buchungszeichen 32017746/0007 an die Kreiskasse zu überweisen.

Beachten Sie bitte unbedingt:

Rückfragen zur Höhe oder zur Berechtigung der Forderung richten Sie bitte an die Dienststelle, die Ihnen den Bußgeldbescheid übersandt hat. Im Falle der Nichtzahlung kann Erzwingungshaft beantragt werden.

Freundliche Grüße

Schneider

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Sprechzeiten:
Di., Do. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi. geschlossen, Mo., Fr. Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Oder-Spree Konto 220 060 1177 BLZ 170 550 50
BIC:WELADED1LOS IBAN:DE43170550502200601177

Forderungsaufstellung zum Schuldner: Rainer Simon
Datum: 02.04.15

Bezeichnung der FG: SAH: 32017746/0007

Buchungszeichen	Bezeichnung der Forderung	Fälligkeit	Betrag
32017746/0007	Gläubiger: Landkreis Oder Spree, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow vom 17.03.15		
	Bußgeldbescheid vom 14.10.14- Verstoß gegen das Schornsteinferger- Handwerksgesetz AZ: 320406	16.01.15	527,63 €
	16/14/04713, Mahnung vom 12.02.2015		
	Mahngebühr	12.02.15	5,20 €
	Grundgebühr gemäß § 5 BbgKostO	02.04.15	42,00 €
	Gesamt:		574,83 €

Zusammenfassung der Beträge

Saldo Hauptforderungen:	527,63 EUR
Saldo Nebenforderungen:	47,20 EUR
Saldo Zinsen und Säumniszuschläge:	0,00 EUR
Gesamt:	574,83 EUR

(incl. Zahlungen in Höhe von 0.00 EUR)